

Petcover EU Agentur GmbH wird durch ETU Forsikring A/S vertreten.

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen zu Ihrem Versicherungsprodukt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie in Ihrem Versicherungsschein und in den allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Um was für eine Versicherung handelt es sich?

Dies ist eine Versicherung für Hunde. Sie bietet Kostenschutz für Tierarztkosten und ergänzende Behandlungen. Sie bietet außerdem einen Versicherungsschutz für den Fall, dass Ihr Hund verschwindet. Es werden auch die Kosten für eine Vermisstenanzeige und den Finderlohn übernommen, Unterbringungskosten für den Hund während Sie im Krankenhaus sind, Reiserücktrittskosten, wenn Ihre Reise aufgrund einer tierärztlichen Behandlung Ihres Hundes storniert wird, und Kosten, wenn Ihrem Hund die Rückreise nach Österreich verwehrt wird.

Optionale Zusatzleistungen:

Sie können einen Versicherungsschutz für den Fall dazu wählen, dass Ihr Hund verstirbt.



Was ist versichert?

✓ Tierarztkosten & ergänzende Behandlung

- Bis zu 4.000 € pro Jahr für die Tierarztkosten von

Verletzungen und/oder Krankheiten. Mit einer Überweisung Ihres Tierarztes übernehmen wir auch die Behandlung von Verhaltenskrankheiten und die Kosten von Physiotherapie.

Bis zu 1.000 € pro Jahr im Rahmen der maximalen Versicherungssumme für Tierarztkosten für alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden, wenn Ihr Hund von Ihrem Tierarzt dafür überwiesen wird. Insgesamt bis zu zehn (10) Sitzungen pro Jahr für Akupunktur, Homöopathie, Pflanzenheilkunde, chiropraktische Manipulation, Osteopathie oder Hydrotherapie.

Der Versicherungsschutz für Krankheiten und Verletzungen gilt:

- für zwölf (12) Monate ab dem Datum innerhalb des Versicherungszeitraums, an dem die Verletzung passierte oder die ersten klinischen Anzeichen der Krankheit aufgetreten sind, oder
- bis die maximale Versicherungssumme für jede einzelne Verletzung und Krankheit erreicht ist, je nachdem, was zuerst eintritt.

✓ **Vermisstenanzeige und Finderlohn** - Bis zu 1.000 € pro Jahr für die Kosten einer Vermisstenanzeige und des von Ihnen gezahlten Finderlohns für die Rückgabe Ihres Hundes.

✓ **Diebstahl oder Weglaufen Weglaufen** - Bis zu 1.000 € für den Kaufpreis Ihres Hundes oder den Marktwert, wenn Ihr Hund verschwindet und nicht innerhalb von 30 Tagen zurückkehrt.

✓ **Unterbringungskosten** - Bis zu 1.000 € pro Jahr für die Kosten der Unterbringung Ihres Hundes in einer zugelassenen Hundepension oder 10 € pro Tag für die Kosten für jemanden, der sich um Ihren Hund kümmert, während Sie im Krankenhaus sind.

✓ **Reiserücktrittsversicherung** - Bis zu 1.000 € pro Jahr für die Reise- und Unterbringungskosten, wenn Sie Ihre Reise stornieren oder kürzen müssen, weil Ihr Hund eine sofortige lebensrettende tierärztliche Behandlung benötigt.

✓ **Krankenrücktransport im Notfall** - Bis zu 300 € pro Jahr für die zusätzlichen Kosten für die Heimkehr Ihres Hundes, wenn Ihr Hund verletzt wird oder während seiner Reise an einer neuen Krankheit erkrankt.

✓ **Kosten für verweigerte Rückreise und Verlust von Dokumenten** - Bis zu 1.000 € für die Unterbringung Ihres Hundes in einer Tierpension, für ein Duplikat des Heimtierausweises, für eine vorübergehende Unterbringung sowie zusätzliche Kosten für die Heimreise, wenn Ihr Hund nicht nach Österreich zurückkehren kann.

Optionale Zusatzleistungen

✓ **Tod durch Verletzung oder Krankheit** - Bis zu 2.000 € für den Kaufpreis Ihres Hundes oder den Marktwert, wenn Ihr Hund an einer Verletzung oder Krankheit verstirbt oder eingeschläfert werden muss.



Was ist nicht versichert?

✗ Alle bestehenden Vorerkrankungen.

- ✗ Jede Krankheit, die in den ersten 14 Tagen des Versicherungszeitraumes beginnt.
- ✗ Die Kosten für Nasenfalten, Hautfalten, vergrößerte Zunge (Macroglossa), vergrößerte Stimmtaschen, Magen-Darm-Trakt und Brachycephales Syndrom einschließlich Stenose der Nasenlöcher und Gaumensegelresektion, die in den ersten 12 Monaten des Versicherungsschutzes auftreten.
- ✗ Routineuntersuchungen oder vorbeugende Behandlungen und freiwillige Operationen oder Behandlungen.
- ✗ Alles, was mit Zucht, Schwangerschaft oder Geburt zu tun hat.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schadensanforderungen müssen spätestens 12 Monate nach der Behandlung Ihres Hundes eingereicht werden.
- ! Ihr Hund muss in den 12 Monaten vor dem Auftreten der ersten klinischen Anzeichen einer Zahnverletzung oder -krankheit eine zahnärztliche Untersuchung durch einen Tierarzt bekommen haben, und alle empfohlenen Behandlungen müssen innerhalb von 2 Monaten nach der Untersuchung durchgeführt werden.
- ! Der Versicherungsschutz für Tod durch Krankheit wird bei Vertragsverlängerung nach dem 8. Geburtstag Ihres Hundes automatisch von uns entfernt. Sollte Ihr Hund zu einer ausgewählten Rasse zählen, wird der Versicherungsschutz bei Vertragsverlängerung nach dem 5. Geburtstag Ihres Hundes automatisch von uns entfernt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz gilt in Österreich sowie für jede Reise innerhalb eines Landes der Europäischen Union für bis zu 90 Tage für alle Reisen innerhalb des Versicherungsjahres.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Nachfolgend werden die wichtigsten Verpflichtungen des Versicherungsnehmers erläutert. Ihre weiteren Pflichten und Obliegenheiten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Mitteilungspflicht

- Petcover EU Agentur GmbH muss vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der gesamten Vertragslaufzeit. Die Dinge, die Sie uns mitteilen müssen, sind auf Ihrem Versicherungsschein und unter "Ihre Informationspflicht" in den allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt. Unvollständige oder inkorrekte Informationen können dazu führen, dass eine Schadensanforderung nicht bezahlt wird oder die von uns bereitgestellte Leistung beeinträchtigt wird.

Pflege Ihres Hundes

- Sie müssen solche routinemäßigen oder vorbeugenden Behandlungen durchführen, die normalerweise von einem Tierarzt empfohlen werden, um Krankheiten oder Verletzungen vorzubeugen.
- Sie müssen dafür sorgen, dass ein Tierarzt Ihren Hund so schnell wie möglich untersuchen und behandeln kann nachdem klinische Anzeichen einer Verletzung oder Krankheit auftreten.
- Sie müssen den Ratschlägen und Empfehlungen des behandelnden Tierarztes folgen, um die Krankheit oder Verletzung nicht zu verlängern oder zu verschlimmern.

Im Versicherungsfall

- Sie erklären sich damit einverstanden, dass jeder Tierarzt oder Therapeut Ihre Erlaubnis hat, uns alle Informationen über Ihren Hund mitzuteilen, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadensantrages anfordern.
- Ein Versicherungsfall ist uns so schnell wie möglich zu melden unter Einhaltung der geltenden Fristen.



Wann und wie bezahle ich?

Die Zahlung der Versicherungsprämie wird mit dem Abschluss des Vertrages fällig. Sie können die Prämie jährlich oder monatlich zahlen, entweder per Überweisung, SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte. Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Diese Versicherung gilt für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Versicherungsbeginn und das Versicherungsende sind auf Ihrem Versicherungsschein angegeben.

Der Versicherungsvertrag verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf Monate, es sei denn Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Es gilt eine 14-tägige Rücktrittsfrist. Die vollständigen Rücktrittsbelehrungen können Sie den allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen. Danach können Sie oder wir den Versicherungsvertrag einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres telefonisch oder in geschriebener Form kündigen. Rufen Sie uns dazu an unter 0800 400 720, schreiben Sie uns an Petcover EU Agentur GmbH, Klostertal 60, 2770 Gutenstein oder schicken Sie eine E-Mail an info@petcover.at.